

Riesterrente verhindert Doppelbesteuerung

Mit der geplanten Abgeltungssteuer wird die staatlich geförderte Altersvorsorge noch attraktiver (17.04.2007)

...VonVeronikä:·Csizi·

STEUER Die Riester-Rente zählt zu den Gewinnern der neuen Abgeltungssteuer. Ab 2009 soll ja auf alle Kapitalerträge - also Gewinne, Dividenden und Zinsen - eine 25-prozentige Steuer erhoben werden. Hinzu kommen 5,5 Prozent Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer. Das neue Gesetz wurde bereits vom Kabinett beschlossen. Nimmt es auch die letzten parlamentarischen Hürden, dann werden vor allem Bürger, die mit Fonds und Zertifikaten für ihr Alter sparen, ein Gutteil der Gewinne an den Staat abtreten müssen.

Nicht so bei der Riester-Rente: Da sie der so genannten nachgelagerten Besteuerung unterliegt, entfällt die Abgeltungssteuer. "Damit ist die Riester-Rente gewaltig im Vorteil, ist sich Susanne Meunier, Expertin für Altersvorsorge bei der Stiftung Warentest, sicher. Erträge und Zinsen sind während der Einzahlungsphase komplett steuerfrei. Zudem können die Sparbeiträge als Sonderausgaben von der Steuer abgezogen werden. Die Steuerpflicht beginnt erst in der Auszahlungsphase: Der Sparer erhält bei einem Riester-Vertrag eine Rente, die dann nach dem persönlichen Steuersatz versteuert wird. "Und der Steuersatz eines Rentners liegt in den meisten Fällen unter den Sätzen von Berufstätigen", erklärt Meunier.

Wer dagegen künftig privat mit einem Bank- oder Fondssparplan Geld für das Alter zurücklegt, tut dies aus seinem Netto-Einkommen, also aus bereits versteuertem Geld. Dazu muss er ab 2009 auf Ausschüttungen und Zinsen bereits während der Laufzeit den Abgeltungssatz zahlen - allerdings nur für Anlagen, die auch ab 2009 gekauft werden. Für die gilt jedoch: Mit der neuen Abgeltungssteuer zwackt sich der Fiskus durch den Zinseszinsseffekt am Ende ein gewaltiges Stück vom Fondssparplan ab.

Nachbesserung möglich. Allerdings ist hier offenbar noch nicht das letzte Wort gesprochen. Führende Finanzpolitiker der Koalition, die jedoch nicht zitiert werden möchten, sehen "akuten Handlungsbedarf". Im Bundestag ist daher eine große Anhörung geplant. Gerade langfristige Fondssparpläne, die der privaten Altersvorsorge dienen, könnten also noch von der Abgeltungssteuer teilweise oder ganz befreit werden.

Der Bundesverband Invest und Asset Management (BVI) rechnet aber vor, wie attraktiv ein Riester Sparvertrag sein kann: So verfügt ein Ehepaar mit 2 Kindern, das 30 Jahre lang den Höchstbeitrag in einem Riesterprodukt spart (davon 20 Jahre Kinderzulage), am Ende über 166 Euro für die Rente. Ohne staatliche Zulagen wären es nur 119 100-Euro, also 40 Prozent weniger. Dabei ist ein jährlicher Wertzuwachs von sechs Prozent vorausgesetzt. Bisher haben vor allem Riester-Fonds-Produkte sogar deutlich besser abgeschnitten.

Mehr als sechs Millionen Menschen "riestern" inzwischen und bauen damit für später vor. Viele, vor allem junge Beschäftigte allerdings wollen von privater Vorsorge nichts wissen und geben ihr Geld lieber aus. [Dabei zeigt ein simples Rechenbeispiel, wie wichtig es ist, möglichst früh zu beginnen: Um einmal 1000 Euro an zusätzlicher Rente zu bekommen, müsste ein 16-jähriger Auszubildender nach Berechnungen der Postbank jeden Monat 50 Euro anlegen. Entscheidet er sich erst mit Mitte 30 dafür, kostet ihn die gleiche Rente 170 Euro im Monat.](#)

Unstete Politik Es ist eine paradoxe Situation: Die Angst vor Armut im Alter wächst- die Bereitschaft, aktiv etwas dagegen zu tun, aber ist trotz der boomenden Riester-Rente noch unterentwickelt. Das liegt nicht zuletzt an der Politik selbst. Auf der einen Seite belohnt sie Beschäftigte, die privat vorsorgen, mit Zuschüssen und Steuervorteilen - auf der anderen Seite nimmt sie ihnen das Geld mit der höheren Mehrwertsteuer oder den steigenden Beiträgen für Renten- und Krankenkassen wieder. Wer wenig verdient oder eine Familie hat, muss daher mit spitzem Stift rechnen: Habe ich wirklich noch 100 Euro im Monat für die zweite Rente übrig? Erschwerend hinzu kommt, dass die Koalition in ihrer Not die Eigenheimzulage zwar rasch gestrichen hat, die versprochene Förderung von Wohneigentum bei der Riester-Rente aber weiter auf sich warten lässt. Dabei gilt:

Ein eigenes Haus oder eine eigene Wohnung ist im Alter so viel wert wie ein Drittel mehr Rente.

Eigenvorsorge Noch setzt die Politik auf Eigenverantwortung. Je größer bei einem sinkenden gesetzlichen Rentenniveau jedoch die Versorgungslücken werden, um so wahrscheinlicher wird das, was Riesters Kritiker einst als Zwangsrente verhöhnten: Eine gesetzliche Pflicht zur privaten Vorsorge - als letztes Mittel gegen Altersarmut.